

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



LEINS Aktenvernichtungs GmbH

Verwaltungssitz: Bertha-Benz-Straße 11
72141 Walddorfhäslach

Zertifizierter Standort: Bertha-Benz-Straße 11
72141 Walddorfhäslach

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Die von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Frau Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel, hat im Rahmen einer Begutachtung am 24.09.2025 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K10323). Die nächste Überprüfung ist bis 09/2026 durchzuführen

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **24.09.2025**
bis: **23.03.2027**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K10323**

Gäufelden, 24.09.2025

Sachverständiger Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel



Zertifikat-Registrier-Nr.: K10323



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 2891-0, Fax. 07032 2891-111

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K10323 vom 24.09.2025.

Standort:

LEINS Aktenvernichtungs GmbH

Bertha-Benz-Straße 11

72141 Walddorfhäslach

Ansprechpartner im Unternehmen: Herr Jochen Weiblen

Erzeugernummer:

Entsorgernummer: H36400201

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)

Gäufelden, 24.09.2025


Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel

